

SCHWEIZERISCHE TEXTILKAMMER

DACHORGANISATION DER SCHWEIZERISCHEN TEXTILVERBÄNDE

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No. 220.3.1	
GESCHÄFTSSTELLE BEIM INDUSTRIEVERBAND TEXTIL IVT Baumwolle und synthetische Fasern	Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Postfach
POSTFACH 167 CH-8022 ZÜRICH TELEFON 01 36 57 55 TELEGRAMM INDUSTEX TELEX 57808 IVT CH	20. SEP. 1973 8022 <u>Z ü r i c h</u>
Zürich, 18. September 1973 H/in	
Kopie an	Za SuK/MS/B/ 643 AG

Zollpräferenzen für Waren aus Entwicklungsländern Weitere Abbauetappe

Sehr geehrte Herren,

wir beziehen uns auf unsere erste Stellungnahme vom 17. April 1973 und die in dieser Frage seither mit Ihnen geführten Besprechungen.

Wir möchten vorausschicken, dass die schweizerische Textilindustrie im allgemeinen zur Zeit gut beschäftigt ist und einen befriedigenden Exportzuwachs aufweist.

Die wichtigsten Bedenken gegen einen weiteren Zollabbau sind folgende:

- Die schweizerische Textilindustrie, die im Konkurrenzkampf mit der Textilindustrie anderer entwickelter Länder steht, hat den Anspruch darauf, nicht schlechter behandelt zu werden als diese: Die USA und Kanada, welche bis heute überhaupt noch keine Präferenzzölle in Kraft gesetzt haben, sehen eine vollständige Ausnahme des Sektors Textilien und Schuhe vor. Japan hat für zahlreiche Textilpositionen keine oder höchstens eine Reduktion um 50 % und zum Teil in Verbindung mit Kontingenten gewährt. Auch das von der EWG gewählte System verbindet die Nullzölle mit Kontingenten. Diese Kontingente sind berechnet auf der Basis der Einfuhren von 1968. Neben einem Globalkontingent der EWG bestehen in den meisten Fällen Länderkontingente. Ist das Kontingent erschöpft, so muss für den Rest des Jahres die Einfuhr zu Normalansätzen erfolgen. Ohne Hongkong und Taiwan, die von der EWG nicht präferenziert werden, erfolgten im Jahre 1968 Einfuhren aus den Entwicklungsländern in die EWG in der Höhe von 219 Mio Dollar. Diese sind für 1971 auf 293 Mio Dollar angestiegen. Für 1972 sind die Effektiveneinfuhren nochmals gestiegen, es liegen uns jedoch noch keine Zahlen vor. Gesamttextil Deutschland schätzt, dass etwa ein Drittel der Textileinfuhren zollfrei hereinkommt und der Rest voll verzollt wird. Dies würde im Durchschnitt eine Zollsenkung

- 2 -

von etwa 33 % ergeben. Dabei ist zu beachten, dass in den einzelnen Zollpositionen von diesem Durchschnitt erhebliche Abweichungen vorkommen. Das System der Kontingente gestattet eben einen gezielten Schutz besonders empfindlicher Positionen.

Unser Nachbarland Oesterreich, das eine ähnliche textilindustrielle Struktur aufweist wie die Schweiz, hat wie wir eine Zollsenkung von 30 % vorgenommen.

- Die Auswirkungen des zur Zeit gültigen Systems können nicht beurteilt werden. Es liegen lediglich Zahlen vom 1. März bis 31. Dezember 1972, also für bloss zehn Monate vor. In diesen ersten Monaten machten die Entwicklungsländer vom neu geschaffenen System noch nicht umfassenden Gebrauch. Immerhin erreichten die Importe in diesen zehn Monaten zu zollbegünstigten Ansätzen Fr. 242,2 Mio. Nicht bekannt ist, wie sich diese Importe auf die einzelnen Branchen verteilen. Man muss aber annehmen, dass der grösste Teil auf Textilien und Bekleidungswaren entfällt. Bei einem Vergleich dieser Importzahlen mit denjenigen der EWG muss man annehmen, dass die Importbelastung des schweizerischen Marktes ein Mehrfaches der Importbelastung des Marktes der Europäischen Gemeinschaften erreicht.

Auf dem Textilsektor herrschten ausserordentliche Verhältnisse. Krasse Verschiebungen der Währungsrelationen und weltweite Verknappung der textilen Rohstoffe führten zu einer Verzerrung der Angebots- und Nachfragesituation, deren Auswirkung noch nicht beurteilt werden kann. Wir sind überzeugt, dass nach Abflauen dieser Einflüsse den Zöllen wieder eine grössere Bedeutung zukommen wird.

Im Suchen nach einer adäquaten Behandlung der schweizerischen Textilindustrie scheint uns - im Hinblick auf den administrativen Aufwand - zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung von Kontingenten oder ähnlichen Massnahmen entsprechend dem System der EWG nicht zweckmässig. Aus demselben Grunde dürfte eine Verbindung einer weiteren Zollsenkung mit der Einführung der Preiszertifizierung auf Schwierigkeiten stossen. Als Möglichkeiten für eine differenzierte Behandlung sehen wir daher lediglich eine Einschränkung des Kreises der begünstigten Länder und eine Begrenzung des Zollabbaus.

Aufgrund dieser Ueberlegungen geben wir der Erwartung Ausdruck, dass keine Erweiterung der Liste der Entwicklungsländer erfolgt und Hongkong, Südkorea, Makao sowie die Staatshandelsländer weiterhin nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gelangen. Wir sind ferner der Meinung, dass die europäischen Entwicklungsländer, die mit der EWG ein Assoziationsabkommen abgeschlossen haben und auf dem Zollgebiet Gegenpräferenzen gewähren, von denen die schweizerische Textilindustrie ausgeschlossen ist, ebenfalls keine weitere Begünsti-

- 3 -

gung über die bisher gewährten 30 % hinaus erhalten dürfen. Dies betrifft die Länder Spanien, Griechenland, Malta, Türkei. Dasselbe gilt für Israel, das ebenfalls mit der EWG ein Assoziationsabkommen vereinbart hat. Auch für Jugoslawien beantragen wir, auf einen weiteren Abbau zu verzichten, da seine Wirtschaft, mindestens auf dem Textilsektor, nicht wie die eines westeuropäischen Industrielandes liberalisiert ist. Zudem kann Jugoslawien punkto Textilien nicht als Entwicklungsland angesprochen werden.

Für die übrigen Entwicklungsländer könnten wir uns mit einem Zollabbau um 10 - 20 %, das heisst auf maximal 50 %, einverstanden erklären. Dies verstehen wir als äussersten und endgültigen Schritt.

Sollten die zuständigen Behörden wider Erwarten dieser Haltung nicht beipflichten können und einen anderen Beschluss erwägen, so wünschen wir, dass der Bundesrat vor seinem definitiven Entscheid eine Delegation von uns zur Besprechung der Angelegenheit empfängt.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE TEXTILKAMMER



J. F. Gugelmann
Präsident

cc: Handelsabteilung des EVD